

# ANTRAG

## auf Genehmigung eines Gastschulverhältnisses (gem. Art. 43 BayEUG)



### 1 - Sprengelschule ▼ Bitte Anschrift eintragen!

(Eingangsstempel Sprengelschule)

(Eingangsstempel Gastschule)

Staatliche Berufsschule 2 Landshut  
Weilerstraße 25  
84032 Landshut  
Tel: 0871-973340  
Fax: 0871-9733488  
E-Mail: info@bs2-landshut.de

### 2 - Schüler/in

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

Anschrift der Schülerin / des Schülers

Telefon

Fax

E-Mail

Ausbildungsberuf

Dauer der Ausbildung

Antragstellung ab

von

bis

Ausbildungsbetrieb mit Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Name, Vorname der (des) Erziehungsberechtigten – Anschrift, falls von Schüleradresse abweichend

Telefon

Fax

E-Mail

### 3 - Antragsbegründung

z. B. persönliche Verhältnisse, schulische oder besondere betriebliche Gründe. **Bei Antragsbegründung „bessere Verkehrsanbindung zur Gastschule“ bitte 3a ausfüllen und Ausdrucke/Kopien des aktuellen Fahrplans beilegen.**

### 3a - Verkehrsverbindungen

Entfernung zur <b>Sprengelschule</b>	km	Weggang (Wohnung)	Uhr	Abfahrt um	Uhr	mit Bus bzw. Bahn in	
Ankunft Schulort		Ankunft Schule	Uhr	Unterrichtsbeginn	08:00 Uhr	Unterrichtsende	15:55 Uhr
Abfahrt Bus/Bahn		Ankunft um	Uhr	Ankunft (Wohnung)	Uhr	Preis (Hin- u. Rückfahrt)	
Entfernung zur <b>Gastschule</b>	km	Weggang (Wohnung)	Uhr	Abfahrt um	Uhr	mit Bus bzw. Bahn in	
Ankunft Schulort		Ankunft Schule	Uhr	Unterrichtsbeginn	Uhr	Unterrichtsende	Uhr
Abfahrt Bus/Bahn		Ankunft um	Uhr	Ankunft (Wohnung)	Uhr	Preis (Hin- u. Rückfahrt)	

### 4 - Gastschule ▼ Bitte Anschrift eintragen!

Ort, Datum

Bei Volljährigkeit Unterschrift der Schülerin / des Schülers,  
sonst der / des Erziehungsberechtigten;



## Merkblatt „Gastschulverhältnisse“

### 1. Allgemeine Hinweise zur Stellung von Gastschulanträgen

- Der Gastschulantrag ist bei der Sprengelschule rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres (spätestens am **1. Juli**) einzureichen.
- Nur **vollständig ausgefüllte Anträge** (inkl. Fahrplannachweise) können bearbeitet werden.
- Verwenden Sie bitte nur das **Originalformular** der Staatlichen Berufsschule 2 Landshut.
- Bis zur endgültigen Entscheidung über den Antrag ist die **Sprengelschule zu besuchen**.

### 2. Verfahren

1. Der Gastschulantrag ist bei der Sprengelschule rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres zu stellen.
2. Über den Sachaufwandsträger der Sprengelschule geht der Antrag an die
3. Gastschule und anschließend an den
4. Sachaufwandsträger der Gastschule zur Stellungnahme.

**Sollte eine der vier Stellen dem Gastschulantrag nicht zustimmen, entscheidet bei Sprengelberufsschulen im Regierungsbezirk Niederbayern die Regierung von Niederbayern über den Gastschulantrag.**

### 3. Grundsatz: Sprengelpflicht

Nach Art. 42 Abs. 3 BayEUG besteht grundsätzlich Sprengelpflicht, d. h. die Schülerinnen und Schüler müssen die Schule besuchen, der sie laut Sprengel zugeteilt sind. Die Sprengelpflicht dient der gleichmäßigen und sinnvollen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die mit erheblichen öffentlichen Mitteln geschaffenen und unterhaltenen Pflichtschulen.

Die Errichtung von Fachsprengeln mit größerem Einzugsgebiet kann für Schülerinnen und Schüler aus den Randlagen des Sprengelgebietes im Einzelfall längere Fahrtzeiten mit sich bringen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Einzugsbereich eines Fachsprengels ein sehr großes und unterschiedlich dicht besiedeltes Gebiet (inkl. Verkehrsanbindung) umfasst.

### 4. Ausnahme

Nach Art. 43 BayEUG ist eine Ausnahme von der Sprengelpflicht möglich. Der Besuch einer anderen Berufsschule (Gastschule) kann genehmigt werden, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des Art. 43 Abs. 5 BayEUG vorliegt. Bei der Prüfung von Gastschulanträgen wird das öffentliche Interesse am Besuch der Sprengelschule abgewogen gegenüber dem privaten Interesse des Berufsschülers/der Berufsschülerin am Besuch der Gastschule.

Der Gastschulbesuch kann nur genehmigt werden, wenn die Nachteile des Besuchs der Sprengelschule erheblich schwerer wiegen als das öffentliche Interesse an der Einhaltung der Sprengelpflicht. Der **gastweise Besuch** einer anderen als der Sprengelberufsschule stellt nach dem erkennbaren Willen des Gesetzgebers **einen Ausnahmefall** dar.